



Durchführungsbestimmungen für das Spieljahr 2021/2022

Die Spiele werden nach den internationalen Regeln der FIFA sowie den dazu vom DFB und HFV erlassenen Ordnungen und Ausführungsbestimmungen und den vom HFV erlassenen Durchführungsbestimmungen durchgeführt.

Die vom Verbandsspielausschuss festgelegten Durchführungsbestimmungen für alle Ligen (Spielklassen, Auf- Abstiegsregelung, Relegation) sind vornehmlich maßgebend. Diese werden vor Beginn der Spielserie im amtlichen Mitteilungsorgan Hessen Fußball veröffentlicht.

Die Hygienekonzepte müssen vorliegen und in allen Punkten eingehalten werden.

1. Pflichten und Rechte des Klassenleiters und der Vereine:

Ansetzungen, Absetzungen und Änderungen erfolgen **ausschließlich** durch den Klassenleiter oder bei dessen Verhinderung, durch den Stellvertreter bzw. durch einen Beauftragten des Klassenleiters. Wochenspieltage sind zulässig, besonders bei Nachhol- oder Wiederholungsspielen.

2. Spielverlegungen sind mit dem Gegner abzustimmen und über das DFBnet zu beantragen:

Eine Anleitung zur Bearbeitung ist den Vereinen vom HFV per Mail übermittelt worden, ist aber auch auf der Internetseite des HFV zusammen mit dem Antrag zu finden.

Wechsel des Spielortes bzw. der Uhrzeit (am gleichen Tag) sind mit dem Gegner und dann direkt mit dem Klassenleiter abzusprechen. Der/Die Schiedsrichter/in ist umgehend vom antragstellenden Verein zu informieren.

3. Spielerpass:

Seit Beginn der **Spielserie 2020/2021** wird die Prüfung und der Nachweis der **Spiel- und Einsatzberechtigung** in **allen Spielklassen** des Schwalm-Eder-Kreises mit dem **digitalen Spielerpass** gem. § 73a der Spielordnung durchgeführt.

Die Spielrechtskontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt nicht mehr über den Spielerpass in Papierform. Für die Überprüfung im digitalen Verfahren sind folgende Varianten möglich: PC / Tablet (Desktop), Smartphone-App oder (im Ausnahmefall) Ausdruck der Spielberechtigungsliste inkl. Bilder. Der gastgebende Verein stellt eine technische Zugangsmöglichkeit zur Verfügung.

Kann für einen Spieler auf diesem Weg die Spielberechtigung nicht nachgewiesen werden, ist in absoluten Ausnahmefällen ein amtliches Dokument (mit Foto) unaufgefordert vorzulegen. Die Spielberechtigung ist dann innerhalb von 4 Tagen – unaufgefordert – dem Klassenleiter vorzulegen. Bei Nichtvorlage erfolgt eine satzungsgemäße Bestrafung.

4. Spielbericht:

Der **elektronische Spielbericht** wurde für alle Serienspiele im Spieljahr 2011/2012 verpflichtend eingeführt. Es können bis zu 18 Spieler auf dem Spielbericht eingetragen werden. **Zu beachten ist unbedingt, dass auf den ersten 11 Plätzen die Anfangsformation aufgeführt werden muss.** Die Ergänzungsspieler erst ab der Position 12. Änderungen sind dem/der Schiedsrichter/in und dem Gegner vor Beginn des Spiels mitzuteilen.

5. Spielereinwechselungen:

Bei allen Entscheidungs-, Relegation-, Aufstiegs- sowie Pokalspielen darf in einer Verlängerung gem. § 28 der SpO ein zusätzlicher Spieler eingewechselt werden.

6. Platzaufbau, Aufrechterhaltung der Platzordnung:

Auf die Pflichten des Platzvereins nach § 56 Spielordnung wird hier besonders hingewiesen.

7. Spiele unter Flutlicht:

Spiele unter Flutlicht sind gem. § 57 SpO zugelassen. Allerdings nur, wenn die Flutlichtanlage ordnungsgemäß abgenommen wurde.

Ein Verbandsspiel, das auf einem Spielfeld ohne Flutlichtanlage begonnen wurde und wegen einbrechender Dunkelheit auf diesem nicht fortgesetzt werden kann, kann auf einem anderen Spielfeld, welches über eine zugelassene Flutlichtanlage verfügt, zu Ende gespielt werden.

8. Kunstrasenplätze, Hartplätze:

Kunstrasen- bzw. Hartplätze sind als Spielstätte zugelassen. Der reisende Verein hat sich in aller Regel vorsorglich auf das Spielen auf diesen Plätzen einzustellen. Aus sportlichen Gründen muss jedoch der gastgebende Verein, bei kurzfristiger Verlegung, den Gastverein vorab – und auch rechtzeitig – entsprechend informieren.

9. Platzbesichtigung/ Spielabsagen bei schlechter Witterung:

Die Entscheidung über die Bespielbarkeit gemeindeeigener und vereinseigener Plätze ist im Anhang Nr. 1 der HFV – Satzung geregelt. Über diese Entscheidung sind der Klassenleiter, bzw. sein Stellvertreter, sowie der jeweilige Spielgegner und der/die Schiedsrichter/in umgehend telefonisch zu verständigen. Darüber hinaus hat eine schriftliche Mitteilung über die Absage im elektronischen Postfach an den Klassenleiter zu erfolgen.

Die Einstellung des Spielausfalls ins DFBnet übernimmt der Klassenleiter bzw. sein Stellvertreter.

Bei **Unbespielbarkeit** des im DFBnet angegebenen Spielfeldes ist dem Klassenleiter die Bescheinigung der Kommune oder des Platzbeauftragten für alle dem Verein/der Spielgemeinschaft zur Verfügung stehenden Plätze im Original – bis spätestens 4 Tage nach dem Spielausfall – zu übermitteln.

Vereine, die einer Spielgemeinschaft (SG) angehören sind verpflichtet, bei Unbespielbarkeit des im DFBnet angegebenen Spielfeldes auf das Spielfeld eines weiteren, an der SG beteiligten Vereins bzw. auf ein Spielfeld, das auch der SG zur Verfügung steht, auszuweichen, sofern es möglich ist.

Hinweis:

Die offizielle Absage beim Klassenleiter sollte generell am Spieltag bis **10:00 Uhr** erfolgen. Der Gegner und der/die Schiedsrichter/in sind durch den absagenden Verein persönlich zu informieren. Bei Wochenspieltagen sind die gleichen Absagen so zeitig zu tätigen, dass eine unnötige Anreise vermieden wird.

10. Nachholspiele:

Nachholspiele werden rechtzeitig vom Klassenleiter angesetzt. Der Klassenleiter hat die Möglichkeit einzelne ausgefallene Spiele in der folgenden Woche sofort neu anzusetzen.

Bei wiederholtem Ausfall, bzw. bei extremen Terminproblemen hat der Klassenleiter die Möglichkeit das Heimrecht zu tauschen (Hinrunde) bzw. auf neutrale Plätze zu verlegen.

11. Ergebnismeldung:

Grundsätzlich erfolgt die **Ergebnismeldung** durch die **sofortige Fertigstellung des Spielberichtes unmittelbar nach Spielschluss durch den/die Schiedsrichter/in**. In Fällen, in denen dies aus technischen oder persönlichen Gründen nicht geschehen kann, muss jedoch die Ergebnismeldung durch den gastgebenden Verein erfolgen. Der **gastgebende Verein** ist für die **rechtzeitige Meldung** des Spielergebnisses (sonntags bis 18:00 Uhr, Wochentags bis eine Stunde nach Spielschluss) **verantwortlich**.

Unabhängig davon ist der/die Schiedsrichter/in dazu verpflichtet, den Spielbericht innerhalb von 24 Stunden im DFBnet einzustellen und freizugeben.

12. Kontaktaufnahme:

Verbindliche Kontaktaufnahmen (per elektronischem E-Mail-Dokument) erfolgen ausschließlich über das elektronische Postfachsystem des HFV (§ 15 Rechts- und Verfahrensordnung – RVO -).

13. Besondere Bedingungen/Wertung:

Durch äußere Einflüsse begründet, wie Pandemie oder ähnliche Bedingungen, kann die Spielserie 2021/2022, wenn 75 % der Mannschaften einer Spielklasse 50 % der angesetzten Spiele absolviert haben abgebrochen werden und gem. Quotient gewertet werden.

14. Spielsystem für die Saison 2021/2022 (Corona bedingt):

Die Saison 2021/2022 wird ganz normal mit Hinrunde und Rückrunde in allen Spielklassen im Schwalm-Eder-Kreis geplant und gespielt.

Vor Beginn der Rückrunde sollen alle Spiele der Hinrunde absolviert sein.

Auf - Abstiegsregelung Saison 2021/2022

Kreisoberliga

16 Mannschaften, 1 Aufsteiger, maximal 5 Absteiger – Richtzahl 16

Es wird keine Relegation gespielt

Erklärung:

Bei Anzahl Absteiger aus der GL in KOL: 0 = 1 Absteiger aus KOL

1 = 2 Absteiger aus KOL

2 = 3 Absteiger aus KOL

3 = 4 Absteiger aus KOL

4 = 5 Absteiger aus KOL

Kreisliga A

Gruppe 1: 11 Mannschaften, 1 Aufsteiger, 1 Absteiger

Gruppe 2: 11 Mannschaften, 1 Aufsteiger, 1 Absteiger

Kreisliga B

Gruppe 1: 10 Mannschaften, 1 Aufsteiger

Gruppe 2: 11 Mannschaften, 1 Aufsteiger

Gruppe 3: 10 Mannschaften, 1 Aufsteiger

Gruppe 4: 13 Mannschaften, 1 Aufsteiger

Gruppe 5: 10 Mannschaften, kein Aufsteiger, da sportlich nicht möglich, bzw. Verzicht auf Aufstieg.

Nur in der Gruppe 5 kann auch in einem anderen Modell gem. Anhang 20. (Flexibilisierung Spielbetrieb) zu Satzung und Ordnungen des HFV gespielt werden (Modell „Bernhardt“).

Termin:

Bis spätestens 15.05.2022 müssen alle möglichen Aufsteiger erklären, ob sie aufsteigen wollen.

Klassenleiter:

KOL KI-B 4	Andreas Garde, Brückenstr. 9, 34323 Malsfeld Mobil: 0151-67719090 eMail: andreas.garde@hfv-online.evpost.de
KI-A 1 KI-B 1	Hilmar Löber, Weinbergstr. 11, 34587 Felsberg-Neuenbrunslar Mobil: 0152-33665344 Festnetz: 05662-1564 eMail: hilmar.loeber@hfv-online.evpost.de
KI-A 2 KI-B 2	Sven Schlemmer, Am Krappeacker 9, 34628 Will.-Wasenberg Mobil: 0173-7172950 Festnetz: 06691-9429691 eMail: sven.schlemmer@hfv-online.evpost.de
KL B 3 KL B 5	Dr. Ralf-Urs Giesen, Mühlenstr. 23, 34323 Beiseförth Mobil: 0179-7505699 eMail: ralf-urs.giesen@hfv-online.evpost.de
Freundschaftsspiele: Stellvertreter:	Günter Stahr, Erfurter Str. 4, 34212 Melsungen Festnetz: 05661-6279 eMail: guenter.stahr@hfv-online.evpost.de Dieter Matheiwetz, Lange Str. 17, 34587 Felsberg-Neuenbr. Mobil: 0175-3358337 Festnetz: 05662-5300 eMail: dieter.matheiwetz@hfv-online.evpost.de

Vertreter der Klassenleiter:

KOL KI-B 4	Gerhard Kubitschko, Burggasse 9, 34613 Schwalmstadt-Treysa Mobil: 0172-5653654 Festnetz: 06691-23640 eMail: gerhard.kubitschko@hfv-online.evpost.de
KI-A 1 KI-B 1	Günter Brandt, Amselweg 6, 34613 Schwalmstadt Mobil: 0171-1262222 Festnetz: 06691-1730 eMail: guenter.brandt@hfv-online.evpost.de
KI-A 2 KI-B 2	Günter Brandt, Amselweg 6, 34613 Schwalmstadt Mobil: 0171-1262222 Festnetz: 06691-1730 eMail: guenter.brandt@hfv-online.evpost.de
KI-B 3 KI-B 5	Arnt Maaßen, Theodor-Heuss-Straße 35, 34326 Morschen Mobil: 0151 70877337 Festnetz.: 05664-91091 eMail: arnt.maassen@hfv-online.evpost.de

Schwalmstadt, den 21.07.2021



Gerhard Kubitschko, Kreisfußballwart